

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Nr. 4.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Sonnabend.
Jährlich 150 Nummern.
Abonnementspreis 65 Pfennig vierteljährlich
auschl. Postbestellgebühr.

Leipzig, den 10. Januar 1907.

Anzeigen im „Korr.“ kosten: die viergespaltene
Nonpareillezeile 25 Pfennig;
Veranstaltungsanzeigen sowie Arbeitsmarkt
aber nur 10 Pfennig die Zeile.

45. Jahrg.

Bodenreform und Arbeiterschaft.

II.

Die nächsten Maßnahmen, welche die Bodenreformer zur Abstellung der geschilderten Mißstände in Vorschlag bringen, liegen vornehmlich auf dem Gebiete der Steuergesetzgebung; man will durch eine gerechtere Verteilung der steuerlichen Lasten die Hauptauswüchse des geltenden Bodenrechtes beschneiden und erstrebt in erster Linie die Besteuerung des Grund und Bodens nach dem gemeinen (Verkaufs-) Werte sowie eine Steuer von den arbeitslosen Gewinnen am Boden, die sogenannte Wertzuwachssteuer. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die falsche Behandlung des Bodens als einer „Ware“, die öftere Wanderung aus einer Hand in die andre, preistreibend wirken muß. Der Grund und Boden ist ein Naturgeschenk, ebenso wie Luft, Licht und Wasser; er läßt sich nicht gleich einer Ware, die durch Menschenhand hervorgebracht wird, produzieren und ist da, wo er gebraucht wird, nur einmal vorhanden. Er hat eben einen Monopolcharakter, der sich auch schon darin ausprägt, daß er in den wenigsten Fällen einer Preisschwankung nach unten hin unterworfen ist. Die Tendenz des Bodens zur Preistreibung hat nun die bekannten Uebelstände im Gefolge, das Wohnungselend, die Mietsteigerung, Hypothekenüberlastung usw. Jede Steigerung der Miete zwingt den Geschäftsmann, seine Ware teurer zu verkaufen; wir zahlen also nicht nur unsere eigne erhöhte Miete, sondern in Form höherer Preise auch diejenige des Geschäftsmannes. Man ersieht hieraus, wie die Mietsteigerung zu der herrschenden Teuerung mit beiträgt. Zu der Wertsteigerung des Bodens tragen aber auch noch andere Faktoren bei: jedes Kind, das geboren, jeder neu Zuziehende, jede Verbesserung, die von der Gemeinde getroffen wird (Straßenbahnen, öffentliche Anlagen usw.). Ohne daß der Besitzer auch nur einen Finger rührt, steigt sein Besitztum dadurch mitunter ganz gewaltig in Preise. Für die Riesengewinne, die das Grundstücksgeschäft abwirft, einige Beispiele: Die Stadt Berlin beabsichtigt den sogenannten Inselpeicher, den sie 1816 für 26 655 Taler veräußert hat, wieder zu erwerben; als Kaufpreis fordert man heute einen vierzigmal höheren Betrag von ihr, nämlich $3\frac{1}{4}$ Millionen Mark! Aus einem Kartoffelacker, der vor 50 Jahren einen Wert von 8000 Mk. hatte, wurden vor einigen Jahren, als sich Berlin immer mehr ausdehnte und das Land zu Bauplätzen ausgeschlachtet wurde, sechs Millionen Mark erzielt. In Köln ging vor einem halben Jahre das Direktionsgebäude der Steuerverwaltung für den Preis von zwei Millionen Mark in den Besitz eines Konsortiums über — 1837 kaufte die Verwaltung das Gebäude für 85 000 Taler. Derartige Beispiele ließen sich Tausende anführen. In den letzten zehn Jahren sind die Bodenwerte bei uns um fünf Milliarden Mark gewachsen, eine Riesensumme, die das deutsche Volk auf ewige Zeiten, so lange das geltende Bodenrecht nicht im bodenreformerischen Sinne eine Veränderung erfährt, verzinsen muß. Von diesen unverdienten arbeitslosen Gewinnen beim Verkaufe einen kleinen Teil wieder an die Allgemeinheit abzuführen, der sie doch allein ihre Entstehung verdanken, ist eine Forderung, die man wohl kaum als unbillig bezeichnen kann.

Anders urteilen darüber die Bodenspekulanten und Haus Händler. Mit Händen und Füßen sträuben sie sich gegen eine derartige ungerechte Steuer, wie sie von ihnen bezeichnet wird, sprechen von einer Vermögenskonfiskation und erklären die Anhänger der Steuer als reif für den Zukunftsstaat. Das Schreien wird aber den uneigennütigen Leuten, die allein-ernten wollen, was die Gesamtheit gesät, wenig nutzen. Bereits haben Frankfurt a. M., Köln, Essen, Dortmund und andere Gemeinden die Steuer eingeführt, in Berlin, Bremen usw. ist ihre Einführung nur noch eine Frage der Zeit. In unserer ostasiatischen „Pachtung“ Kiautschou wird eine Zuwachssteuer von $33\frac{1}{3}$ Proz. erhoben neben einer gemeinen Wertsteuer von sechs Proz. (bei uns durchweg nur zwei vom Tausend). Im übrigen wird der beständig wachsende Steuerbedarf, die Kommunen schon dazu zwingen, der Konjunkturbesteuerung mehr als bisher ihr Augenmerk zuzuwenden. Die Steuer würde wesentlichere Fortschritte machen, wenn wir nicht mit dem längst veralteten Hausbesitzerprivileg in Preußen (und noch in anderen Bundesstaaten. Red.) zu rechnen hätten, das bestimmt, daß die Hälfte der Gemeindevertreter sich aus Hausbesitzern rekrutiert, obwohl sie in den Großstädten noch nicht den zehnten Teil der Wähler umfassen; meist sind jedoch sämtliche Vertreter Hausbesitzer, also Interessenten. Es sei hier noch bemerkt, daß auch der Bremer Parteitag der Sozialdemokratie sich für die Zuwachssteuer ausgesprochen hat.

Ein weiteres Mittel zur Eindämmung der Bodenspekulation und ihrer schädlichen Folgen ist die Steuer nach dem gemeinen Werte. Früher und zum Teile noch heute ist es üblich, Grundstücke und Gebäude nach ihrem Nutzungswerte (Mietserträge) zu besteuern, was viele Unzulänglichkeiten im Gefolge und zu schreienden Ungerechtigkeiten führt. Nach dem alten Ertragsysteme zahlen die Besitzer unbebauter Spekulationsobjekte, weil sie ihnen keinen Ertrag liefern, obwohl sie als Bauplätze einen enormen Wert haben, keine Steuern, was die Spekulanten veranlaßt, den Boden jahrelang der Behauung zu entziehen, um ihn bei günstiger Gelegenheit mit hohem Gewinne loszuschlagen. Derartige rückwärtslose Spekulationen hemmen mitunter die Entwicklung einer ganzen Gemeinde und tragen wesentlich zu dem Wohnungselende bei. In Dortmund hatte ein Breslauer Spekulant die besten Grundstücke für 200 000 Mk. angekauft, wovon er drei Mark Steuern jährlich zahlte. Als die Stadt die Steuer nach dem Verkaufswerte einführt, zahlte er statt 3 Mk. 1000 Mk., was ihn veranlaßte, obwohl er vorher erklärt hatte, die Grundstücke erst bei einem Werte von 500 000 Mk. zu veräußern, die Spekulation einzustellen und den Boden zu verkaufen. In Breslau erbrachte die Steuer nach dem Ertragswerte von den unbebauten Bodenflächen jährlich nur 10800 Mk., nach dem gemeinen Werte aber 316 000 Mk. Den Besitzern von Klein- und Mittelwohnhäusern konnten jährlich 105 000 Mk. Steuern erlassen werden und 200 000 Mk. standen noch zu anderen Zwecken zur Verfügung. Das alte System begünstigt die Besitzer industrieller Establishments, besserer Wohnhäuser und Villen in ganz ungerechter Weise, während die Steuer nach dem Verkaufswerte für den Hausbesitzermittelstand eine erhebliche Ent-

lastung bedeutet. In Köln konnten in sechs vor Arbeitern bewohnten Straßen die Häuser um 33 bis 41 Proz. gegen früher herabgesetzt werden, ein Umstand, der für die Bemessung der Mieten wesentlich in die Waagschale fällt. Die Steuer nach dem gemeinen Werte hat sich so gut bewährt, daß bis heute noch keine Gemeinde sie rückgängig gemacht hat; wird doch der eigentliche Zweck, das Land der Behauung auszuliefern und die Schultern der wirtschaftlich Schwachen zu entlasten, vollkommen erreicht.

Die Industrie, die vielfach dort Fuß faßt, wo kurz vorher noch der Pflug des Landmannes tiefe Furchen zog, stellt die Gemeinden vor mancherlei neue Aufgaben, wozu vornehmlich die Beschaffung guter und preiswerter Wohnungen für die Arbeiter gehört. Infolge der künstlich in die Höhe getriebenen Bodenpreise sind aber viele Gemeinden einer derartigen Aufgabe nicht gewachsen, weshalb die Fabrikanten zur Errichtung eigener Arbeiterwohnhäuser schreiten, um dem Wohnungsmangel abzu helfen, in Wahrheit jedoch, um die Arbeiter an das Unternehmen zu fesseln. Als die Gemeinden, wie es früher der Fall war, noch selbst im Besitze des Gemeindefeldes waren, war es ihnen ein leichtes, den Zuziehenden genügenden Grund und Boden zur Verfügung zu stellen, heute ist das anders geworden. Die Gemeinden, die sich noch einen Rest ihrer frühern Selbstständigkeit gewahrt haben, sind dünn gesät, und es klingt fast wie ein Märchen, daß es in einer Zeit, in der im Gemeindefeld ständig Ebbe herrscht, Gemeinden gibt, die weder Steuern noch sonstige Abgaben entrichten, dank der weisen Verwaltung ihrer Vorfahren. Zu diesen glücklichen Gemeinden gehört neben einigen anderen in Bayern das sauerländische Städtchen Winterberg, das sämtliche Ausgaben aus den Erträgen seiner Waldungen deckt; die Einnahmen sind so groß, daß jeder Bürger jährlich noch 300 Mk. in bar erhält, ferner Brand und freie Weide.

„Erhaltung und tunlichste Erweiterung des den Gemeinden gehörenden Grundeigentums“ ist eine weitere Forderung der Bodenreformer; der Verschleuderung des Gemeindeeigentums muß mit allen Mitteln entgegengetreten werden. Unter den Gemeinden, die bereits wieder einen großen Teil des Bodens in ihren Besitz zurückgebracht haben, nimmt Ulm, das auf bodenreformerischem Gebiete geradezu Vorbildliches geleistet hat, einen hervorragenden Platz ein; annähernd 80 Proz. des Gemeindefeldes ist wieder im Besitze der Stadt. Die segensreichen Folgen einer derartigen Bodenpolitik kommen der ganzen Gemeinde zugute: Ueberführung der Grundrente (Miete) und der Wertsteigerung an die Allgemeinheit, die Gemeinde kann neue Industrien heranziehen und billiges Bauland zur Verfügung stellen. Infolge der billigeren Miete steigt die Konsumtion der Bevölkerung und mit ihr die Leistungsfähigkeit der Industrie, die auch eher in der Lage ist, höhere Löhne zu zahlen.

Die Verwertung des brachliegenden Gemeindefeldes hat in neuerer Zeit zu Versuchen geführt, die man als wohlgelungen bezeichnen kann. So haben die Städte Leipzig, Kiel, Köln, Kreuznach u. a. das ihnen gehörige Grundeigentum in kleinen Losen zu einem sehr billigen Preise an die minderbemittelte Bevölkerung verpachtet, die das Land in

so genannte Schrebergärten verwandelt, in denen der kleine Mann das zum Haushalte erforderliche Gemüse usw. selbst zieht. Leipzig hat etwa 3000, Kiel 4000 solcher Gärten angelegt. Neben dem materiellen Zwecke, der damit verfolgt wird, ist der ideale, die Stadtbewohner in mehr Fühlung mit der Natur zu bringen, von nicht zu unterschätzender Bedeutung.

Wenn hier von einer Ueberlassung des Gemeindelandes an Private die Rede gewesen ist, darf doch eine gewisse Einschränkung nicht außer acht gelassen werden: „Ueberlassung von Grund und Boden an Private grundsätzlich nur in solchen Formen, welche das Eigentum vom Boden und damit die in der Zukunft zu erwartende Steigerung des Bodenwertes der Gesamtheit erhalten. Als bestes Mittel zu diesem Zwecke empfiehlt sich das Erbbaurecht“. Von einer allgemeineren Einführung des bei uns noch ziemlich unbekanntem Erbbaurechtes, das in England vorherrschend ist und die Errichtung von Einfamilienhäusern sehr begünstigt, versprechen wir uns auch eine wesentliche Besserung der Wohnungsverhältnisse. Das Recht wird bei uns gewöhnlich auf 60 bis 70 Jahre erteilt. Die Gemeinde überläßt den Boden an Private, gemeinnützige Baugesellschaften usw. zu einem billigen Zinsfuß; Eigentümerin des Bodens bleibt die Gemeinde, der nach Ablauf des Pachtvertrags die aufstehenden Gebäulichkeiten unentgeltlich oder gegen eine angemessene Entschädigung zufallen. Die Gemeinde wahrt sich auf diese Weise ein Mitbestimmungsrecht bei den Mieten und beugt einer Veräußerung des Bodens und der aufstehenden Gebäulichkeiten zu Spekulationszwecken vor. Der unlängst getätigte Erbbaurechtvertrag zwischen der Stadt Essen und der dortigen Spar- und Baugenossenschaft sieht eine Vertragsdauer von 70 Jahren vor. Die Genossenschaft zahlt an die Stadt einen dreiprozentigen Erbbauzins von der Kaufsumme, welche die Stadt selbst vor zehn Jahren für das Grundstück zahlte, das heute einen je nach höherem Wert hat, auf dem nunmehr 65 Arbeiterwohnhäuser, meist Einfamilienhäuser, errichtet werden. Nach Ablauf des Vertrags gehen die Häuser nach dem Schätzwerte in den Besitz der Stadt über, die sie jedenfalls der Genossenschaft auf eine weitere Dauer von Jahren wieder überlassen wird.

Die sonstigen Forderungen der Bodenreformer auf dem Gebiete des Handwerkerschutzes, der Bergwerksesehung (Werksatzung der Bergwerke), der Kolonialpolitik usw. können hier übergangen werden, da es sich für uns lediglich darum handelte, das die Arbeiterschaft besonders Interessierende einer Besprechung zu unterziehen. Wer von unsrer Wahrheit mehr zu wissen wünscht und noch ein übriges tun will, der trete dem Bunde Deutscher Bodenreformer für den jährlichen Beitrag von 6 Mk. als Mitglied bei (auch ganze Ortsvereine können unter gleicher Bedingung die Mitgliedschaft erwerben), wofür die zweimal monatlich erscheinende sozialpolitische Zeitschrift „Deutsche Volksstimme“ im Umfange von 64 Seiten durch die Post zugestellt wird, oder verlange von der Geschäftsstelle des Bundes in Berlin oder den in jeder größeren Stadt bestehenden Ortsgruppen einschlägige Literatur zur Information. Eine stetig steigende Zahl von kaufmännischen und Beamtenverbänden, Arbeiterorganisationen (der Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, die Hirsch-Duncker'schen Gewerkschaften), Gemeindeverwaltungen u. a. sind bereits körperschaftliche Mitglieder des Bundes, ein Beweis von dem zunehmenden Verständnis, das man der Bodenreform entgegenbringt, die nach einem Aussprache des Reichstagsabgeordneten Dr. Durchhardt von allen Reformen die wichtigste ist.

DpLaden.

J. K.

Tarifvereinbarung

mit dem Hilfspersonal in Buchdruckereien.

Am 16. Dezember v. J. traten Abgeordnete des „Deutschen Buchdruckervereins“ und des „Verbandes der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands“ zu Verhandlungen über Festsetzung allgemeiner gültiger Arbeitsbestimmungen für das Hilfspersonal in Buchdruckereien zusammen.

Der „Deutsche Buchdruckerverein“ war vertreten durch die Herren Dr. Breithaupt- und Kommerzienrat Bügenstein-Berlin, Gottlieb-Rassel, Hesse- und Säuberlich-Leipzig und Streckert-Stuttgart; der „Verband der Hilfsarbeiter usw.“ durch die Herren Bohse-Hamburg, Moritz-Berlin, Schmidt-München, Schulze-Leipzig, und durch die Frauen Teske- und Liebe-Berlin.

Die Protokollführung lag in den Händen der Herren Schlies-Verlin und Kohler-Leipzig.

Als Beratungsmaterial hatten beide Parteien je eine Vorlage eingereicht. Da diejenige des „Deutschen Buchdruckervereins“ der Hilfsarbeiterorganisation bereits vor der Beratung zugestellt worden war, so hielt sich die Vorlage der letztern im wesentlichen im Rahmen der Prinzipalvorlage, nur mit dem Unterschiede, daß in der Vorlage der Hilfsarbeiter die gegenteilige Auffassung über die von Prinzipalvorlage aufgestellten Bestimmungen zum Ausdruck kam. Eine ganze Reihe der in den beiden Vorlagen enthaltenen Bestimmungen lehnte sich an bereits bestehende Festsetzungen des Deutschen Buchdruckerartikels an, so daß sich im allgemeinen die Diskussion mehr auf die Spezialfragen des Arbeitsgebietes der Hilfsarbeiter beschränkte. Es gelang infolgedessen nach eintägiger, allerdings sehr intensiver Arbeit, die nachfolgenden Bestimmungen zur Beschlußfassung zu bringen.

Wie es die Ueberschrift schon sagt, handelt es sich dabei um Bestimmungen, die für sämtliche Buchdruckereien des Deutschen Reiches Gültigkeit haben sollen. Ueber die Entlohnung der männlichen und weiblichen Hilfsarbeiter ist in den Bestimmungen nichts enthalten, vielmehr wurde beschlossen, die Frage der Lohnfestsetzung örtlich zu regeln. Es wurde deshalb ferner beschlossen, daß die nachstehenden „Allgemeinen Bestimmungen“ an jedem Orte erst dann in Kraft treten, wenn die örtliche Vereinbarung über Festsetzung des Lohnes vorausgegangen und zustande gekommen ist. Dort, wo örtliche Vereinbarungen nicht Platz greifen, gelten auch die Allgemeinen Bestimmungen nicht.

Aus der Beratung ging die folgende Beschlußfassung hervor:

Allgemeine Bestimmungen

über

Obliegenheiten, Arbeitszeit und Entlohnung

des

Hilfspersonals in Buchdruckereien.

Vereinbart zwischen dem

Deutschen Buchdruckervereine

und dem

Verbande der Buch- und Steindruckerei-Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen Deutschlands.

Gültig vom 1. Januar 1907.

§ 1.

Als Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen gelten alle in den Maschinenfabriken und im Rotationsbetriebe der Buchdruckereien beschäftigten Arbeitskräfte, deren Arbeits- und Lohnverhältnisse nicht durch den Deutschen Buchdruckerartik geregelt sind. In den örtlichen Lohnverträgen sind die einzelnen Gruppen besonders aufzuführen.

§ 2.

Alle an Druckmaschinen tätigen Hilfsarbeiter und -arbeiterinnen haben den Anordnungen des Maschinenmeisters, der als ihr nächster Vorgesetzter für die richtige Ausführung aller Arbeiten verantwortlich ist, Folge zu leisten.

Das Hilfspersonal hat insbesondere auf Anordnung des Maschinenmeisters folgende Arbeiten zu leisten bzw. deren Ausführung zu unterstützen: Ein- und Ausheben der Formen, Einsetzen, Herausnehmen und Waschen der Walzen, Vor schlagen resp. Auf- und Wegsetzen des Papiers, Weim Ein- und Ausheben der Formen ist männliches Hilfspersonal zu verwenden; ebenso soll, wo mögliches Hilfspersonal bisher das Waschen der Walzen besorgt, dies auch in Zukunft von demselben geschehen. Dem weiblichen Hilfspersonal sollen keine Arbeiten zugemutet werden, die dessen physische Kräfte überschreiten. Das Recht des Maschinenmeisters, alle Verrichtungen an der Maschine gegebenenfalls selbst auszuführen, hat das Hilfspersonal zu achten.

Ebenso hat das Hilfspersonal allen Anordnungen der Geschäftsleitung, des Faktors bzw. Obermaschinenmeisters oder der sonst mit der Aufsicht im Arbeitsraume betrauten Personen in bezug auf Reinigung der Maschinen und deren Teile sowie der Maschinenräume Folge zu leisten; auch hat das Hilfspersonal auf Anordnung andere Arbeiten wie solche im Betriebe der Buchdruckereien notwendig und üblich sind, z. B. Papieraufschlagen, Falzen, Ein- und Ausschleifen, Zusammentragen von Drucksachen, Expeditionsarbeiten auszuführen, Gänge zu besorgen.

Berechnen in irgendwelchen nicht zur Buchdruckerbranche gehörenden Nebenabteilungen, für die Tarife bestehen oder zur Einführung kommen sollen, Differenzen aus, so ist das Hilfspersonal nicht verpflichtet, für diese Abteilungen Arbeiten zu leisten.

Der Hilfsarbeiter oder die Hilfsarbeiterin darf unter keiner Bedingung ohne Wissen des Maschinenmeisters oder der für die Maschine verantwortlichen Person die Maschine in Gang bringen.

Das Hilfspersonal ist zur gewissenhaften und ordnungsmäßigen Ausführung der ihm übertragenen Arbeiten verpflichtet.

§ 3.

Die tägliche Arbeitszeit für das Hilfspersonal ist die im Deutschen Buchdruckerartik festgesetzte.

Das Hilfspersonal hat mit Beginn der Arbeitszeit völlig arbeitsbereit zu sein, die Arbeit pünktlich aufzunehmen und die Arbeitszeit gewissenhaft einzuhalten. Leistungen über die gewöhnliche Arbeitszeit hinaus werden als Ueberstunden entlohnt.

Zur Ueberstundenarbeit ist das Hilfspersonal verpflichtet, soweit dieselbe innerhalb der nach der Gewerbeordnung zulässigen Zeit liegt. Regelmäßige Ueberstunden sind tunlichst zu vermeiden, wo solche nicht zu umgehen sind, hat das betreffende Personal dieselben möglichst wechselseitig zu leisten. Ueberarbeit von mehr als einer Stunde ist möglichst vormittags anzuordnen, geschieht dies nicht, und ist eine Ueberarbeit von zwei Stunden und mehr zu leisten, so ist eine einmalige Extrarentschädigung von 25 Pf. pro Person zu gewähren.

§ 4.

Die Höhe des Mindestlohn für das Hilfspersonal, der nach der Beschäftigungsart und dem Leistungsgrade abzustufen ist, ist zwischen den Arbeitgebern und Arbeitnehmern örtlich, und wo örtliche Vereinbarungen bestehen, nur von diesen zu vereinbaren.

Für Ueberstunden, wenn solche vom Geschäft verlangt werden, wird nach vorausgegangener Arbeitszeit folgender Lohnzuschlag gezahlt:

An Werktagen:
Für die ersten beiden Stunden 25 Proz.
" " folgenden beiden Stunden 33%
" " weiteren Stunden 50 "

An Sonntagen:
Für Reinigungsarbeiten 50 Proz.
" produktive Arbeit 75 "

Am ersten und zweiten Ofter-, Pfingst- und Weihnachtstage 100 "

Angefangene Ueberstunden werden für die Woche zusammen gerechnet.

§ 5.

Abzüge für landesgesetzliche, von den Behörden wie vom Geschäft angeordnete Feiertage sind nicht zulässig. Ein Umgehen dieser Bestimmungen durch Entlassungen an den Vorabenden von Feiertagen und Wiedereinstellung nach den Feiertagen ist unzulässig.

Mit Bezug auf § 616 des B. G. B. ist vereinbart: Als zu entschädigende Verhinderung an der Dienstleistung der Hilfsarbeiter wird nur angesehen die Erfüllung der staatlichen und kommunalen Pflichten, soweit sich diese nicht außerhalb der Arbeitszeit erledigen lassen und Gebühren hierfür nicht gezahlt werden: Teilnahme an Kontrollveranstaltungen, Aushebungen und Musterungen; Anzeigen beim Standesamte in Geburts- und Todesfällen, soweit hierbei das Erscheinen der Betreffenden gefordert wird; das Erscheinen auf Vorladung an Gerichtsstelle in Vormundschafts- und anderen nicht beschulderten Sachen; nicht verschuldete polizeiliche Vorladungen und Vernehmungen; Feuerlöschdienst auf Grund öffentlicher Verpflichtung.

Für solche Verhinderungen ist der Lohn für höchstens drei Stunden zu zahlen.

§ 6.

Für Bronzier- und Raderarbeiten sowie für Aufstücken wird eine Extrarentschädigung von 5 Pf. pro Stunde gewährt, ausgenommen an staubfreien Maschinen.

§ 7.

Die gegenseitige Kündigungsfrist ist eine mindestens acht, höchstens vierzehntägige, soweit nicht andere Abmachungen getroffen werden. Die Kündigung kann nur am Zahltag erfolgen, wenn nicht anders vereinbart ist. Für Hilfspersonal tritt die Kündigungsfrist erst nach Ablauf von vier Wochen ein.

§ 8.

Die Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen haben bei ihrem Austritte aus dem Geschäft ein Zeugnis zu erhalten, in welchem die Art und die Dauer der Beschäftigung sowie die ordnungsmäßige Einhaltung der Kündigungsfrist zu bescheinigen ist.

§ 9.

Jugendliche Hilfsarbeiter unter 16 Jahren dürfen an Tiegeldruckpressen mit Fuß- und Motorbetrieb nicht beschäftigt werden. Das Arbeiten der Hilfsarbeiterinnen an Maschinen mit Fußbetrieb ist unzulässig. Zum Anlernen von Anlegern und Anlegerinnen sollen möglichst Kräfte vom eignen Personal entnommen werden.

Die Bezahlzeit für Anleger und Anlegerinnen darf ein Jahr nicht überschreiten.

Weitere Beschränkungen bezüglich der Beschäftigung und des Anlernens von Hilfspersonal sind nicht statthaft.

§ 10.

Zur Schlichtung etwa vorkommender Streitigkeiten in bezug auf die Auslegung der allgemeinen Bestimmungen und der örtlichen Vereinbarungen werden, soweit die in Frage kommenden Tarifschiedsgerichte der Buchdruckergehilfen sich auf Ersuchen nicht zur Erledigung bereit erklären, an den betreffenden Orten aus je drei Vertretern bestehende Schiedsgerichte gebildet.

Die Geschäfte der Schiedsgerichte werden nach einer für dieselben aufzustellenden Geschäftsordnung geführt.

§ 11.

In allen größeren Druckorten sind, soweit sich die bestehenden Tarifverträge der Buchdruckergehilfen nicht zur Arbeitsvermittlung für das Hilfspersonal bereit erklären, von den daselbst bestehenden örtlichen Vereinigungen des Deutschen Buchdruckervereins und des Ver-

bandes der Hilfsarbeiter und Hilfsarbeiterinnen bzw. deren Zahlstellen Arbeitsnachweise einzurichten.

Diese Arbeitsnachweise haben ohne besondere Vergütung Arbeitskräfte, die sich durch Zeugnisse über ihre bisherigen Leistungen ausweisen können, zu vermitteln. Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben die Arbeitsnachweise in der Regel zu benutzen.

Die Sperrung des Arbeitsnachweises kann nur nach gemeinsam erfolgtem Spruche der beiden Ortsvorsitzenden erfolgen. Den Betroffenen steht die Berufung an das Schiedsgericht zu, welches innerhalb 48 Stunden zusammenzutreten hat.

Die gemeinsame Erledigung der Geschäfte des Arbeitsnachweises wird durch eine Geschäftsordnung geregelt.

Die durch gemeinschaftliche Verwaltung des Arbeitsnachweises entstehenden Kosten werden von den örtlichen Vereinen, der Arbeitgeber und den Zahlstellen der Arbeitnehmer zu gleichen Teilen getragen.

§ 12.

Die allgemeinen Bestimmungen und die örtlichen Vereinbarungen über die Arbeits- und Wohnverhältnisse des Hilfspersonals gelten für die jeweilige Dauer des Deutschen Buchdruckerarifes.

Arbeitgeber und Arbeitnehmer haben für die Ein- und Durchföhrung der getroffenen Abmachungen besorgt zu sein.

§ 13.

Sollte von einer Seite eine Kündigung der örtlichen Vereinbarungen beantragt werden, so ist dem jeweiligen Vorsitzenden der andern Partei spätestens ein Halbjahr vor Ablauf der im § 12 festgesetzten Gültigkeitsdauer ein schriftlicher Antrag einzureichen.

Wenn eine Verständigung nicht zu erzielen ist, so ist das zuständige Gewerbegericht als Einigungsamt anzuzufehen.

§ 14.

Etwa bestehende günstigere Verhältnisse in Lohn und Arbeitszeit sollen durch Einführung dieser allgemeinen Bestimmungen nicht verschlechtert werden.

Korrespondenzen.

Berlin. (Verein Berliner Korrektoren.) In der letzten Verammlung des Jahres 1906 fanden noch sechs Kollegen Aufnahme. Wie aus dem Berichte des Vorsitzenden zu entnehmen war, gehören nun alle Mitglieder des Vereins, dem Verbande an. Der Punkt: „Die Einführung des neuen Tarifes“, rief lebhafteste Debatten hervor und stellte sich die Versammlung auf den Standpunkt, sich in allen Fragen, den Kollegen, anzuschließen, um ein einheitliches Vorgehen nicht zu gefährden. Im übrigen beschloß der Verein, da der Arbeitsnachweis noch bis auf weiteres in einem anderen Blatte, seinen Korrespondenten unter der Aufsicht der Redaktion zu veröffentlichen, die Mitgliederzahl der Redaktion zu vermindern. Als Korrespondent wurde der Kollege Mich. gewählt und soll dieser dem Tarifsamt vorgeschlagen werden. Die Wahl der Kommission zur Aufstellung der Randdaten der Vorstände ging rasch von staten und konnte der Vorsitzende die Versammlung im Hinblick auf das neue Jahre und die Einführung des neuen Tarifes mit einem herrlichen Glückwünsche an die Kollegen schließen. Nächste Generalversammlung am 20. Januar.

Bism. Unse am 29. Dezember abgehaltene Generalversammlung war recht gut besucht. Der Bericht des Kassierers zeigte, daß unsere Kasse, welche sonst immer im Zeichen der Ebbe stand, infolge der allmähentlich steigenden Mitgliederzahl erfreulicherweise etwas stabiler geworden ist, trotz der bedeutend größeren Ausgaben im verfloßenen Jahre. Im übrigen nahmen die üblichen Wahlen den breitesten Raum ein. Wenn wir noch einen kurzen Blick zurückwerfen, so können wir mit Genugtuung sagen, daß das abgelaufene Jahr ein arbeitsreiches, aber auch erfolgreiches war. Die Ereignisse im Gau, der Gaugau, namentlich aber auch die Tarifrevision drückten von Anfang an unsere Tätigkeit einen starken Stempel auf. Der Versammlungsbesuch hat sich gehoben und das Interesse an unserer Organisation ist ein lebhafteres geworden. Durch anhaltende Agitation gelang es uns, vor Jahreschluß noch die beiden Nichtmitglieder zum Wiederertritte in unsern Verband zu bewegen, so daß wir nun, vollkommen geeint, in froher Zuversicht in das neue Jahr eintreten konnten. Schwierigkeiten bei Einführung des neuen Tarifes sind hier nicht zu befürchten.

Kassel. (Richtigstellung.) Der Schluß der Korrespondenz in der Nummer vom 5. Januar, betreffend den Konflikt der Maschinenfeger mit der Firma A. hier, ist formell dahin zu berichtigen, daß nicht das Tarifschiedsgericht, sondern das Tarifsamt eingegriffen hat. Auch wurde die Kündigung nicht gegen drei, sondern einen Maschinenfeger ausgesprochen, welche aber wieder rückgängig gemacht wurde. Die sonstigen Ausführungen des Artikels über diesen Fall entsprechen den Tatsachen.

W. Henkelmann.

Rundschau.

Der erste Tarifkonflikt spielt sich ausgerechnet bei einem Mitgliede des Arbeitgeberverbandes für das Buchdruckgewerbe, in der „Bommerschen Reichspost“ zu Stettin ab, jenem schon so häufig von Aktiven zur Einführung des Tarifes betroffenen Vertriebe. Für die tariffeindlichen Tiraden des Schutzverbandes ist das sicherlich eine schallende Ohrfeige. Zur Sache selbst sei kurz mitgeteilt, daß vor 14 Tagen zwölf Gehilfen aus

dem angegebenen Grunde kündigten, neun auch die Druckerei der „Bommerschen Reichspost“ verließen, drei tapferen Kerlen sich aber wieder anstellten und nun weiter in tariffreier Kondition fronden, obwohl für zwanzig Mann ordnungsgemäße Arbeit nachgewiesen werden konnte. Der Reichstagsabgeordnete Gustav Maikem in Stettin — jetzt wieder für den Wahlkreis Kolberg-Röslin kandidierend —, der einstmalige Vorsteher des Obergaues, welcher zu seinem konservativen Mandate für den preussischen Landtag durch eine ungeheure Wahlmasse seiner agrarischen Gefinnungsgenossen auch für den Reichstag einen Sessel auf der äußersten Rechten ergattern konnte, was bekanntlich im Reichstagsplenum Stürme der Entrüstung gegen die famose Wahlprüfungskommission entfesselte, will also auch in Zukunft seine Laufbahn als Gehilfe und Verbandsfunktionär ertrahen lassen. Anstatt nun endlich in seiner Druckerei, dem Betriebe der „Bommerschen Reichspost“, den Tarif einzuföhren, ließ er es abermals auf einen Tarifkonflikt ankommen. Als wir im Sommer vergangenen Jahres dagegen protestierten, daß sich gerade dieser Mann im preussischen Dreiklassenparlament zu Vertreter der von dem Deutschen Buchdruckervereine gegen die Konkurrenz der Gewerkschaften eingereichten Petition machte, tadelte uns die „Zeitschrift“ diesbezüglich. Das Prinzipalsorgan meinte, es wäre doch richtiger, den Abgeordneten und Druckereibesitzer Malzewitz durch solche Vorwürfe nicht noch mehr in seiner Gegnerschaft zum Tarife zu bestärken, auch Malzewitz würde noch zu einer bessern Einsicht kommen. Zu dieser guten Meinung über Malzewitz konnten wir uns jedoch nicht aufschwingen; sein ferneres Verhalten rechtfertigte unsern Standpunkt durchaus und jetzt, bei Einführung des neuen Tarifes, haben wir vollends die Befätigung dafür, daß an Malzewitz Hopfen und Maß verloren ist: bei dem Reichs- und Landtagsabgeordneten Malzewitz in Stettin spielt sich der erste Tarifkonflikt ab! Nun wird wohl auch der Optimismus der „Zeitschrift“ versiegen.

Volmar Hoppe in Thorn. Firmenträger der freisinnigen „Thorner Zeitung“, ein wie Malzewitz und Kompagnons tarifgegnertischer Prinzipal, der im vergangenen Jahre auch einen Tarifkonflikt zu verzeichnen hatte, war anfangs der achtziger Jahre des vorigen Jahrhundert auch einmal ein Funktionär unsers Verbandes. Da der Mann jetzt nicht an der Spitze des Arbeitgeberverbandes steht, so haben die Herren Tariffreien ja eine gesüßerte Qualität von Verbandsgegnern und Ueberläufern aufzuweisen.

Verprechen geben und Versprechen halten ist oft zweierlei. Das scheint auch auf manchen Druckereibesitzer zuzutreffen, der öffentlich mit seinen Kollegen an einem Strange zieht, insgeheim aber die Solidarität mit Füßen tritt. Die „Buchdruckwoche“ berichtet über folgenden Vorgang, auf den sich jeder, seinen Vers machen kann: „Mit welcher Mitteln versucht wird, die ehrenwörtlich versprochene Erhöhung der Druckpreise zu umgehen, zeigt folgender Fall, der uns aus Berlin berichtet wird. Der Verleger einer Wochenzeitschrift, die seit sieben Jahren zu seiner vollen Zufriedenheit von einer Druckerei hergestellt wird, entzog ihr den Druck der Zeitschrift, als ihm der um 10 Proz. erhöhte Preis angefordert wurde. Er müsse zwar, wie er dem Buchdruckereibesitzer mündlich erklärte, dem neuen Drucker auch den um 10 Proz. erhöhten Preis bezahlen, aber dafür gewähre ihm dieser eine — Umsatzprovision von 5 Proz., sobald seine Jahresdruckerrechnungen den Betrag von, sagen wir 6000 Mk. erreiche. Die Zeitschrift selbst kostete etwa 100 Mk. pro Nummer; er habe also dem neuen Drucker nur für etwa 800 Mk. sonstige Arbeiten (Korrekturen usw.) zu bestellen, um sich eine tatsächliche Ersparnis von 5 Proz. zu sichern. Und das seitens einer Druckerei, die sich auch ehrenwörtlich verpflichtet hat, keinen Auftrag durch Unterbietung des bisherigen Druckers heranzuziehen!“ Das ist wieder eine nette Hebung des Gewerbes.

Eine nette Sorte von Konsequenz wird in dem Organe deutscher Müller und der Müllereibergsgenossenschaft „Der Müller“ entwickelt. Auf ein und dieselben Seite Jammern und Klagen über die „erhebliche Erhöhung der Druckkosten zu Lasten der Auftraggeber der Tarifdruckereien“ und dann die Mitteilung, daß die Müller des oberrheinischen in Württemberg sich zu einer Erhöhung der Mahllöhne vereinigt haben! Für das in einem ansehnlichen Umfange erscheinende Organ der Müllereibesitzer kommt im Jahre aber nur eine ganz minimale Erhöhung der Druckkosten in Betracht. Deshalb müssen die logischen Saltos der Redaktion wohl einen andern Grund haben. Und der ist bald gefunden, nämlich darin, daß angeblich nur solche Gehilfen in Tarifdruckereien beschäftigt werden dürfen, die ihre Zugehörigkeit zum „sozialdemokratischen Gehilfenverbande“ nachweisen können. Deshalb auch der große Seufzer: „Hoffentlich finden die tariffreien Druckereien die erforderliche Unterstützung, daß sie nicht auch die Gelder ihrer Kunden zur Förderung sozialdemokratischer Bestrebungen benutzen.“ Der Satz ist zwar verworren, man weiß aber, was damit gesagt sein soll. Wie wir über diesen kompletten Unsinn denken, können wir nicht mit der eigentlich notwendigen Deutlichkeit aussprechen. Der Mann, der das geschrieben, verdient aber wegen seiner Kabulistik eine Auszeichnung, wie wir sie schon manchem bei Lebzeiten gewünscht haben.

Die Tariffrage für die Hilfsarbeiter in Leipzig ist nun endgültig geregelt. Am 5. Januar fand nämlich die zur Festsetzung der Löhne vorabehaltene Sitzung zwischen Vertretern des Deutschen Buchdruckervereins (Bezirk Leipzig), des Vereins Leipziger lithographischer Anstalten und Stein-

druckereien sowie der Vereinigungen der Licht- und Notendruckerereien einerseits und der Leitung der Zahlstelle Leipzig der Hilfsarbeiterorganisation andererseits statt. Die für die Hilfsarbeiterinnen festgesetzten Löhne bewegen sich zwischen 7,50 bis 9,50 Mk., für Unlergerinnen zwischen 9,50 bis 12,50 Mk., für Hilfsarbeiter von 16 bis 21 Jahren zwischen 10 bis 20 Mk., für geübte Hilfsarbeiter über 21 Jahre zwischen 22 bis 24 Mk. Es handelt sich stets um Mindestlöhne. Der nunmehr vollständige Tarif gilt rückwirkend vom 1. Januar an und hat eine fünfjährige Dauer. Für Leipzig erstrecken sich diese Abmachungen auf reichlich 4000 Hilfsarbeiter und Arbeiterinnen. Man vergleiche hierzu auch den Artikel in heutiger Nummer über die Tarifvereinbarung mit dem Hilfsarbeiterpersonal.

Der Umsatz von Neujahrskarten soll nach Mitteilung der „Papierzeitung“ diesmal bedeutend geringer gewesen sein als in früheren Jahren. Als Grund wird die Erhöhung des Ortsportos angegeben.

Die „Weimarer Zeitung“, deren Eingehen wir in Nr. 2 nach einer Meldung der Fachpresse berichteten, hat ihr Erscheinen nicht eingestellt. Aus Kollegenkreisen in Weimar wird uns mitgeteilt, daß die Notiz in dieser Form nicht zutrifft. Das offizielle Regierungsorgan des Großherzogtums Sachsen-Weimar ist vielmehr in den Verlag von C. Larus übergegangen, deren tendenzlose „Neueste Nachrichten“ dafür eingegangen sind resp. mit der „Weimarer Zeitung“ verschmolzen wurden. Ueber die zu dieser Zeitungsunion führenden Gründe teilt der frühere Verleger des Regierungsorgans das Folgende, für uns Buchdrucker gerade jetzt Interessierendes mit: Nach längeren Verhandlungen mit dem Großherzoglichen Staatsministerium, Departement des Innern, wegen Erlangung günstigerer, den Zeitläuften mehr Rechnung tragender Bedingungen für den Verlag der „Weimarer Zeitung“ ist unter dem 15. Oktober der Beschluß erfolgt, daß das Großherzogliche Staatsministerium das von dem Verlage gemachte, auf Herausgabe der „Weimarer Zeitung“ und des Regierungsblattes bezügliche Anerbieten nicht annehme und über die fernere Herausgabe der Zeitung und des Regierungsblattes vom 1. Januar 1907 ab bereits bindende Abmachungen getroffen habe.

Gelt's nicht so, dann so, heißt es in Sachsen — und beglückt die Presse mit amtshauptmannschaftlichen Strafmandaten wegen Aufnahme von Boykottnotizen. Nach einem reichsgerichtlichen Erkenntnis vom Juli v. J. ist bekanntlich der Boykott ein geächtetes Kampfmittel. Ueberdies können wegen Preisergehen niemals auf dem Verwaltungswege Strafverfahren verhängt werden. Die „Volksstimme“ in Chemnitz wurde aber trotzdem mit einem Strafbefehle über 50 Mk. von dem zuständigen Amtshauptmann bestraft, weil sie gegen einen Saalwirt eine Boykottnotiz gebracht, und das Schöffengericht hat obendrein auf eingelegte Berufung das Strafmandat bestätigt. Daß damit die Sache nicht erledigt ist, versteht sich von selbst.

Als Ergänzung zu dem Artikel „Einkommen und Lebenshaltung“ in der letzten Nummer erhalten wir aus Magdeburg die Mitteilung, daß das dortige städtische Statistische Amt an Arbeiter aller Berufe, die ihm von den Gewerkschaftsvorständen namhaft gemacht worden sind, die in jenem Artikel näher beschriebener Haushaltungsbücher zur genaueren Eintragung der vorgelegenen Angaben übermittelte. Hoffentlich schlagen dieselben Befehden andernorts auch den in Magdeburg begangenen Weg ein, damit die organisierte Arbeiterchaft von vornherein Vertrauen zu dieser gewiß nicht unwichtigen Angelegenheit hat.

Eine englische Statistik über die Einnahmen und Ausgaben der deutschen Arbeiterfamilien wird jetzt von dem arbeitsstatistischen Amte des Kgl. britischen Handelsministeriums in Deutschland durch unsere Arbeitersekretariate aufgenommen. Die Engländer dürften ihr Klages Wunder erleben, welche Unterschiede zwischen den Löhnen der deutschen und englischen Arbeiter bestehen.

Im Pilsener Steinkohlenreviere ist wegen Maßregelung einiger Vertrauensmänner ein Streik der Bergleute ausgebrochen, der größere Dimensionen annehmen dürfte. — Die Straßenbahner in Kopenhagen haben nach Bewilligung einiger Lohnaufbesserungen sowie einer Verkürzung der Arbeitszeit ihren Ausstand beendet. Damit entfällt auch die Gefahr einer großen Ausperrung in Dänemark, welche der Arbeitgeberverband aus Anlaß dieses Streiks zu inszenieren im Begriffe stand.

Briefkasten.

C. W. in Offenbach: Na und ob, so etwas vergißt man nicht. Fr. Gr. Kr. — R. A. in Berlin: Solche Barbaren sind wir doch nicht, daß wir solch eine Uebaltung nicht verstehen sollten. Im übrigen besten Dank und Gruß! — G. B. in Ulm-Neu-Ulm: Einzelheiten über die Tarifvereinbarung können wir nicht berichten. Wo können wir da hin? — E. in Bitterfeld: Wie vorstehend. — R. Sch. in Danzig: In dieser Form können wir zu den Reichstagswahlen nicht Stellung nehmen. — Fr. H. in Hamburg: Wir bedauern, Ihren Artikel ablehnen zu müssen. Es steht Ihnen jedoch frei, sich beim Verbandsvorstande zu beschweren. — A. F. in Magdeburg: Besten Dank für gefällige Unterstützung und freundlichen Gruß! — H. in Flensburg: In einigen Tagen erfahren Sie das Gewünschte; Reisebücher noch nicht ganz fertig. — W. B. in Königsberg: 2,30 Mk. — Streikende in H.: Ja, schon lange. — B. in Süderbrarup: Bei Madell's & Co. befindet sich augenblicklich das Gewünschte in Druck und

erscheint in ein paar Wochen. Außerdem ist bei Kruse & Freyher in Hamburg vor mehreren Jahren ein Buchdrucker-Wiederbuch herausgekommen.

Verbandsnachrichten.

Verbandsbureau: Berlin SW 29, Mariendorferstraße 13, I. Fernsprechamt VI, 11191.

Bezirk Barmen. Die Ortsvertrauensleute werden ersucht, in gedrängter Form einen Jahresbericht einzufenden. **Bezirk Bielefeld.** Die Vertrauensleute der einzelnen Orte werden um Angabe der noch benötigten Anzahl Tarife ersucht. Kosten trägt die Gaukasse.

Bezirk Meisse. Die geehrten Mitgliedschaften werden hiermit höflichst ersucht, ihre Berichte behufs Aufstellung des Jahresberichtes als bald an den Bezirksvorsitzenden einzureichen. Zu spät eingehende Berichte bleiben unberücksichtigt.

Adressenveränderungen.

Bezirk Ostfriesland. Vorligender: Ludwig Fromminga, Meer (Wiefriesl.), Königstraße 38.

Zur Aufnahme haben sich gemeldet (Einnendungen sind innerhalb 14 Tagen nach Datum dieser Nummer an die beigelegte Adresse zu richten):

In Barmen 1. der Schneiderbelegener Hr. Kipper, geb. in Barmen 1857, ausgel. das. 1906; war noch nicht Mitglied; 2. der Seher Karl Käufer, geb. in Elberfeld 1881, ausgel. das. 1898; war schon Mitglied. — Karl Kintau, Hohnstraße 6j

In Darmstadt 1. der Drucker Jean Barnwald, geb. in Darmstadt 1868, ausgel. das. 1888; war schon Mitglied; 2. der Seher Louis Tojen, geb. in Münden (Holland) 1880, ausgel. in Groningen (Holland) 1902; war noch nicht Mitglied. — P. Hildebeutel, Urheilgerstraße 58.

In Freiburg i. Br. der Schweizerbelegener Georg Berg, geb. in Darmstadt 1880, ausgel. das. 1898; war schon Mitglied. — In Waldkirch der Schweizerbelegener Paul Eichholz, geb. in Groß-Möhna (Schlesien) 1873, ausgel. in Jöhden a. B. 1893; war schon Mitglied. — Fritz Müller in Freiburg i. Br., Bernhardtstraße 7.

Arbeitslosenunterstützung.

Erfurt. Die Vertrauensmänner usw. werden auf den in Erfurt (Oberlahnkreis) 1861 geborenen Seher Peter Friedr. Wilh. Freitag aufmerksam gemacht, der sich ohne Buch auf der Reise befindet und als Mitglied ausgiht, aber 1894 schon ausgesprochen worden ist.

Geestmünde. Für den Buchdrucker Karl Momotny aus Wien liegt ein Kartenbrief (übermittelt von Karl Bugbaum-Dorum) auf der hiesigen Poststelle.

Versammlungskalender.

Ashersleben. Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar. **Barmen.** Bezirksversammlung Sonntag den 27. Januar in Schwelm. Beiträge sind bis zum 14. Januar einzuliefern. **Bautzen.** Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Würgergarten“. **Saywitz.** Generalversammlung Samstag den 12. Januar, abends 8 Uhr, im Nebenraum der Vereinsbrauerei.

Sernburg. Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, abends 8 Uhr, im Restaurant zum „Deutschen Haus“. **Blankenburg (Sax).** Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Hotel Thewes“. **Bromerhaven und Ang.** Generalversammlung Sonntag den 13. Januar, nachmittags 3 Uhr, bei D. Frey, Geestmünde. **Chemnitz.** Maschinenmeisterversammlung Sonntag den 13. Januar, nachmittags 1 1/2 Uhr, in „Stadt Meissen“, Hochstraße 8. **Darmstadt.** Generalversammlung Sonntag den 13. Januar, vormittags 10 Uhr, im „Berico“, Koblenzstraße. **Greif.** Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, abends 8 Uhr, im Vereinslokal „Sunne“. **Hamburg.** Vorstandssitzung Sonntag den 13. Januar, vormittags 10 Uhr, im Vereinsbureau: „Gewerkschaftshaus“, Wendenberghof 57. **Heldberg.** Generalversammlung Sonntag den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Stadt Düsseldorf“. **Hiel.** Maschinenmeisterversammlung Montag den 14. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Doppeltrone“, Poststraße. **Köpenick-Friedrichshagen.** Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, im Restaurant Ritter, Bahnhofsstraße 44. **Krefeld.** Generalversammlung Samstag den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal. **Magdeburg.** Bezirksversammlung Sonntag den 10. Februar, vormittags 10 1/2 Uhr, in Magdeburg. Das Nähere durch Zirkular. (Berichtigung zu der in voriger Nummer ersetzten Notiz an gleicher Stelle). **Memleben (Saar).** Generalversammlung Samstag den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im Vereinslokal „Zum Kronprinzen“, Hüttenbergstraße. **Neuwied.** Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, im Gasthof zum „Goldenen Stern“. **Quedlinburg.** Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, in der „Mose“. **Stettin.** Generalversammlung Sonntag den 13. Januar, vormittags 10 Uhr. **Sulzbach (Saar).** Generalversammlung Samstag den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, bei Ludwig Wolf jr. **Wernigerode a. S.** Generalversammlung Sonnabend den 12. Januar, abends 8 1/2 Uhr, im „Reisbacher Hof“.

Ein Herr

gleich wo wohnhaft, sofort gesucht zum Verkauf von Zigarren an Wirte, Händler usw. Vergütung ev. 200 Mk. pro Monat oder hohe Provision. A. Rieck & Co., Hamburg. [491]

Züchtiger, zuverlässiger

Monolinieseher

findet gute, dauernde Stellung. [480] **Lehrer der Volksschule, Mes.**

Suche für meine Kreisblattredaktion zum 15. Februar oder später einen mitteilreichen, streng soliden, an selbständiges Arbeiten und fleißigste Beschäftigung gewöhnten

Maschinenmeister

der an Johannisberger Schnellpresse und Deuler Benzinmotor erfahren und geneigt ist, alle Arbeiten, die in einer kleinen Druckerei vorzunehmen zu verrichten, auch das Anlegen zu besorgen. Die Stelle wird gut bezahlt, ist angenehm und dauernd, sie wird wegen Berufsveränderung frei, der jetzige Maschinenmeister war 1 1/2 Jahre tätig. Vereinfachte erhalten den Vorzug. Eintritt kann auch event. sofort erfolgen. Werte Offerten erbeten an die [494]

G. Smaragdic Druckeri

Dannenberg (Elbe), Provinz Hannover.

Galvanoplastiker

mit Stereotypie vertraut, kann in großer Verlagsdruckerei der Provinz angenehme Stelle erhalten. Werte Offerten mit Angabe über bisherige Tätigkeit, Alter und Schulstraße unter T. an die Geschäftsstelle dieses Blattes erb. [501]

Mechaniker

zum Regelfräsen wird verlangt in **Wilhelm Woellmers Schriftgießerei** Berlin SW 48. [492]

Tüchtiger Tabellenzeher, auch im Wert- und Abgrenzungsbereich, 30 Jahre alt, verp. sucht sofort Beschäftigung. Off. erb. an H. Voigt, Bauergäß 6. Dresden, Sammlerstraße 1. [498]

Monotypiegelehrter gelehrter Schriftgießer, mit dem Mechanismus der Maschine vollkommen vertraut, wünscht sich zu verändern. Werte Offerten unter Nr. 496 an die Geschäftsstelle dieses Blattes erbeten.

Der kleine Brockhaus!

Komplett 2 Bände 24 Mk. sowie alle anderen Werte liefern gegen bezugene monatliche Teilzahlung H. Wilhelm, Dresden-K., Eisenstraße 7. Speziell den Dresdener Kollegen empfehle mich zur Lieferung von Fachliteratur. Prospekt zu Diensten! — Kollegen als Vertreter gesucht! [130]

Trotz Preissteigerung der Rohstoffe

liefern zu alten Preisen in großer Auswahl und nur bester Qualität Blusen u. Schirmmützen die **Graph. Verlagsanstalt, Halle a. S.** **Bestellte gratis.** [490]

Glensburg

Sonnabend den 12. Januar. **Glensburg.** Tagesordnung: 1. Bestandsrechnung; 2. Wahl der Verwaltungskommission; 3. Wahlprüfung; 4. Bestätigung des Ber.; 5. Geldbewilligung für das Stiftungsgeld bzw. für die Bibliothek; 6. Berichtendes.

Berein Berliner Buchdruckmaschinenmeister.

Der zweite Unterhaltungsabend

findet Sonntag den 18. Januar in „Wendts Industriehallen“, Weidstraße 20, statt. Zum Vortrage gelangt:

„An den Küsten dreier Erdteile.“

Eine Seefahrt von Hamburg nach Konstantinopel. Großer Lichtbildervortrag von Richard Laube vom Institut Kosmos in Leipzig. 130 Originalaufnahmen des Vortrages. Saalöffnung 5 Uhr. Anfang 8 Uhr.

Nach dem Vortrage: Gemütliches Beisammensein. [487]

Sillets à 80 Pf. sind beim Kollegen Teske, Ritterstraße 88, I, zu haben.

Maschinenmeisterverein Hamburg-Altonaer Buchdrucker.

Sonnabend den 12. Januar, abds. punkt 9 Uhr, im Vereinslokal „Karlshof“, Schopenhof 1:

Generalversammlung.

Die Tagesordnung geht den Mitgliedern gedruckt zu. Den auswärtigen Mitgliedern wird die Hälfte des Fahrpreises vergütet und ist außerdem für freies Nachtquartier gesorgt. Um recht zahlreichem Besuch wird hiermit gebeten. **Der Vorstand.** [485]

Berein der Stereotypen und Galvanoplastiker von Hamburg-Altona und Umgegend.

Außerordentliche Generalversammlung

Sonntag den 18. Januar, nachmittags 5 1/2 Uhr, im Lokale des Herrn Brunnote, Brotschwangen. Tagesordnung wird in der Versammlung bekannt gegeben. Um vollständiges Erscheinen ersucht **Der Vorstand.** [499]

Typographischen Jahrbücher

Für den Buchdrucker, welcher den Anforderungen seines Kunstgewerbes gerecht werden will, ist das Abonnement auf die **Typographischen Jahrbücher** eine Notwendigkeit. Gegen 300 originelle Kunstbelegungen, die eine ständige Fundgrube für den strebsamen Fachmann bilden, die gleichzeitig die Bekanntheit mit den Novitäten der Papierfabrik und der Schriftgießereien vermitteln, zeigt der beschlossene 27. Jahrgang. Der neue (28.) Jahrgang wird seinen Vorgängern nicht nachstehen! Seiten schöne Satz- und Druckmuster werden schon die nächsten Hefte bringen. Möglichst jedes Heft wird eine Preisaufgabe enthalten, ausserdem werden wie bisher prämiert. Als Preise dienen Geld- und Bücherprämien, ausserdem vergeben wir von Künsterland für die Typographischen Jahrbücher modellierte, in Silber ausgeführte in Form von vollendet schönen Uhrhähnern, Manschettenknöpfen und Broschen. Als höchste Auszeichnung gilt die von Prof. Mayer in Karlsruhe modellierte silberne Die Begebung von goldenen Gutenbergmedaillen für ganz hervorragende Leistungen bleibt vorbehalten. Das Preisrichterkollegium wird gebildet von den Lehrern des Technikums für Buchdrucker und der Redaktion der „Jahrbücher“. Nur Jahresabonnenten haben im gegebenen Falle ein Anrecht auf die einzig dastehenden, zum Teile wertvollen Auszeichnungen. Die „Jahrbücher“ haben 8000 Abonnenten in Deutschland und etwa 2000 Abonnenten im Auslande, sie sind das verbreitetste Buchdruckerblatt mit zahlenden Abonnenten. Die „Jahrbücher“ fehlen in keiner Druckerei von Ruf und Bedeutung. Abonnements bitten wir sofort aufzugeben, da wir sonst keine Gewähr für den Erhalt sämtlicher Kunstbelegungen übernehmen können. Den Jahrgang 1906 konnten wir schon von Heft 3 an nicht mehr komplett liefern! Jede Buchhandlung sowie unsere Vertreter nehmen Bestellungen an. Der Jahrgang kostet per Kreuzband bezogen im Inlande 8,50 Mk., im Auslande 12 Mk., durch Buchhandel 6 Mk., oder pro Heft 60 Pf. Herausgeber der „Jahrbücher“ ist das Technikum für Buchdrucker in Leipzig. Zuschriften an die Geschäftsstelle Leipzig-K., Senefelderstr. 13/17, erb.

Ehrenzeichen Gutenbergmedaille.

Wenn werter Kollegen und Freunden statte ich auf diesem Wege meinen herzlichsten Dank aus für den Gesang, die werthvollen Geschenke, zahlreichem Glückwünsche und Blumenpenden, welche mir anlässlich meines Berufsjubiläums übermittelt worden sind. Infolge der großen Vereinskasse ist es mir unmöglich, jedem persönlich zu danken. [493]

Königsberg i. Pr. **Konrad Wittenberg.**

Typographia Berlin.

Dienstag den 5. Februar, abends pünktlich 8 Uhr, im „Mozart-Saal“ (Nollendorferplatz):

KONZERT.

Mitwirkende: Frau Paula Weinbaum. — Herr Alfred Wittenberg. Eintrittskarten zu 1,50 Mk., 1 Mk. und 75 Pf. sind auf vorherige Bestellung durch die aktiven Mitglieder zu beziehen. **Der Vorstand.**

Den aktiven Mitgliedern zur gefl. Kenntnisnahme, dass die **Uebungsstunden**

bis zum Konzerte wie folgt festgesetzt sind: Freitag, 11., 18. Jan., 1. Febr., abends 9 Uhr. Sonntag, 27. Jan., 3. Febr., vormittags 10 Uhr.

An unsere Sänger (auch an die vorübergehend passiven) richten wir die dringende Bitte, im Interesse der Sache vom alten Schiedrian abzulassen und in diesen Chorpreben Mann für Mann anzutreten. **D. V. [502]**

Am 1. Januar verschied an Herzschlag unser lieber Kollege, der Korrektor

Max Warmér.

Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm **Der Verein Berliner Korrektoren.** [488]

Am 3. Januar verschied nach längerem Leiden unser lieber Kollege, der Obermaschinenmeister

Max Pauli

aus Leipzig im 48. Lebensjahre. Sein Andenken werden wir stets in Ehren halten. Berlin, den 5. Januar 1907. [486]

Das Personal der Universitätsbuchdruckerei von Gustav Schade (Otto Francke).

Nach langem, schweren Leiden verschied gestern unser lieber Freund und Kollege, der Schriftsetzer

Georg Ruhmann

im Alter von 46 Jahren. Wir werden ihn wegen seiner allezeit kollegialischen Handlungsweise stets in gutem Andenken behalten. Dresden, den 7. Januar 1907. [497] Die Mitglieder der Dresdener „Neuest. Nachr.“

Richard Härtel, Leipzig-R.

(Inhaber: Clara verw. Härtel) Kohlgeratenstrasse 43 liefert Werke aller Art zu Ladenpreisen franko. Bestellungen nur direkt per Postanweisung erbeten. Die Buchführung im Buchdruckerberufe, theo. u. prakt. dargestellt, mit einem Anhang über die Buchführung bei kleineren Betrieben. Zeitungsbetriebe, Betriebskosten usw. Bearbeitet von Prof. Eugen Schöler in Wien. 3 Bde. Minimal-Druckpreis-Zarif für das deutsche Buchdruckerberufe nebst Bestimmungen für das Zeitungswesen. Fünfte neu bearbeitete Auflage. 3 Bde.